

Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn

**JAHRESABSCHLUSS
&
LAGEBERICHT
für den
Eigenbetrieb
Nahwärmeversorgung
Ilsfeld
für das
Wirtschaftsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Lagebericht _____	3
a) Wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen _____	3
b) Überblick _____	4
c) Ertragslage _____	4
d) Vermögenslage _____	7
e) Finanzlage _____	11
f) Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes _____	12
2. Jahresabschluss _____	15
3. Gewinn- und Verlustrechnung _____	16
4. Bilanz _____	17
5. Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens _____	18
6. Anhang für das Wirtschaftsjahr _____	19



1. Lagebericht 2022

a) Wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Ilsfeld ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 102 Abs. 1 Gemeindeordnung BW). Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz gesondert zu verwalten und nachzuweisen.

In der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2013 wurde eine Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Nahwärmeversorgung“ beschlossen, die zum 1. Januar 2013 (rückwirkend) in Kraft trat. Mit Änderung der Betriebssatzung wurde die Betriebsleitung mit Wirkung vom 02. April 2019 abbestellt. Ist für einen Eigenbetrieb keine Betriebsleitung (Werkleitung) bestellt, so nimmt der Bürgermeister nach § 10 Abs. 3 EigBG die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr. Der gebildete Betriebsausschuss bleibt weiterhin bestehen. Das Stammkapital wurde nach § 3 der Betriebssatzung auf 25.000 Euro festgesetzt.

Entsprechend § 4 der Betriebssatzung nimmt der gebildete technische Ausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung wahr. Entsprechend den Regelungen der Betriebssatzung finden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg für die Form und Darstellung des Jahresabschlusses weiterhin Anwendung.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle und die Verbrauchsabrechnung erfolgt im EDV-System "NKF – Kommunales Finanzwesen" der DATA-PLAN GmbH (seit 04.02.2025 MACH AG). Aufgrund der Umstellung auf das NKF-Modul, welches die doppelischen Module enthält, erfolgt die Planung und Buchführung des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung seit dem 01.01.2020 ebenfalls entsprechend den doppelischen Modulen.

Der Verbrauch der Tarifkunden wird jährlich abgelesen und abgerechnet.

Der Betrieb wird beim Finanzamt unter der Steuernummer 65207/45246 geführt und ist - mangels Gewinnerzielungsabsicht - nur körperschaftsteuerpflichtig.

Die Aufgaben des Betriebes umfassen die Unterhaltung von Blockheizkraftwerken und weiterer Energiegewinnungsanlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom. Die Kassengeschäfte der Nahwärmeversorgung werden von der Gemeindekasse im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt.

b) Überblick

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresverlust von -1.340.873,13 Euro (Vorjahr: Verlust -411.055,53 Euro) und liegt damit deutlich unter dem im Nachtragswirtschaftsplan veranschlagten Planansatz von -698.750 Euro.

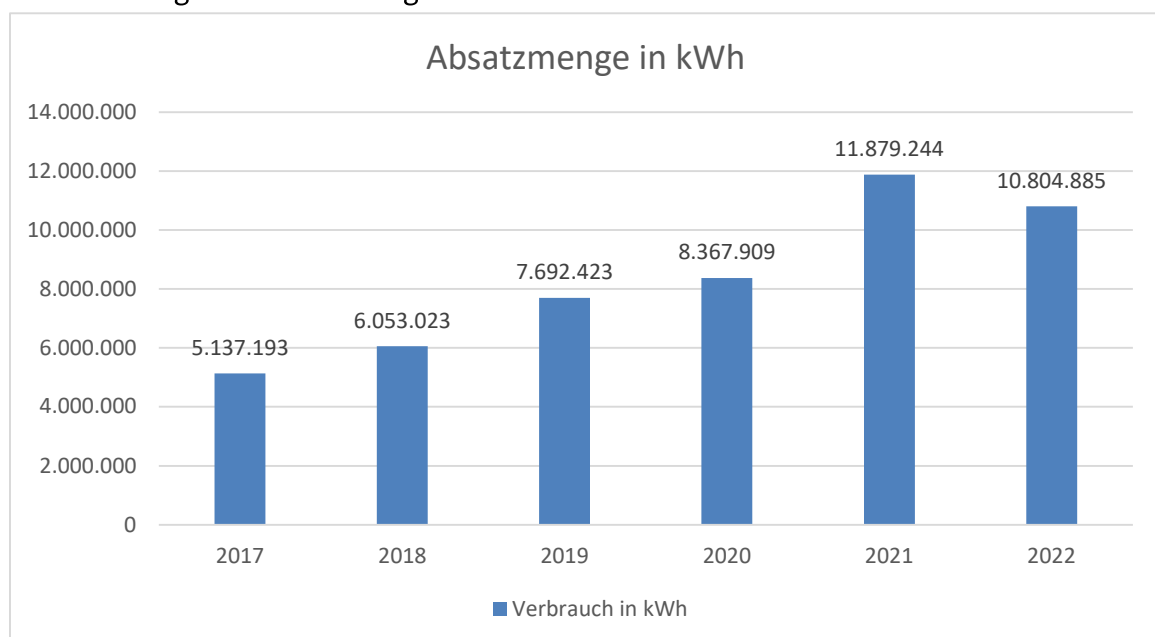
Die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans war im Laufe des Jahres 2022 erforderlich geworden, da es infolge des Ukrainekriegs zu einem dramatischen Anstieg der Gaspreise kam: Konnte im Januar 2021 noch Gas zum Preis von 2,805 Ct/kWh bezogen werden, lag der Preis 2022 im Durchschnitt bereits bei 14,606 Ct/kWh. Der Gemeinderat hat den Nachtragswirtschaftsplan in seiner Sitzung am 15.11.2022 aufgrund der Voraussetzungen des § 15 EigBG beschlossen.

Im Rahmen dieses Nachtrags wurde ertragsseitig eine sonstige allgemeine Zuweisung des Kernhaushalts in Höhe von 1.000.000 Euro eingeplant, um eine mögliche negative Liquidität infolge der Energiekrise abzufedern. Diese Zuweisung hätte jedoch – da es sich um eine erfolgsneutrale Maßnahme zur reinen Liquiditätssicherung handelt – nicht ertragswirksam veranschlagt werden dürfen. Da der Eigenbetrieb zum 31.12.2022 tatsächlich keine negative Liquidität aufwies, wurde die geplante Zuweisung letztlich nicht geleistet. Demnach ist zu beachten, dass die Zuweisung von 1.000.000 Euro den Planansatz des Nachtragswirtschaftsplans von -698.750,00 Euro positiver erscheinen lässt, als die wirtschaftliche Lage eigentlich war.

c) Ertragslage

Der Trend der verkauften Menge wird stark beeinflusst vom Wetter als saisonalen und nicht vorhersehbaren Faktor. Zudem wirkt sich die Anzahl an Abnehmern auf die Absatzmengen aus.

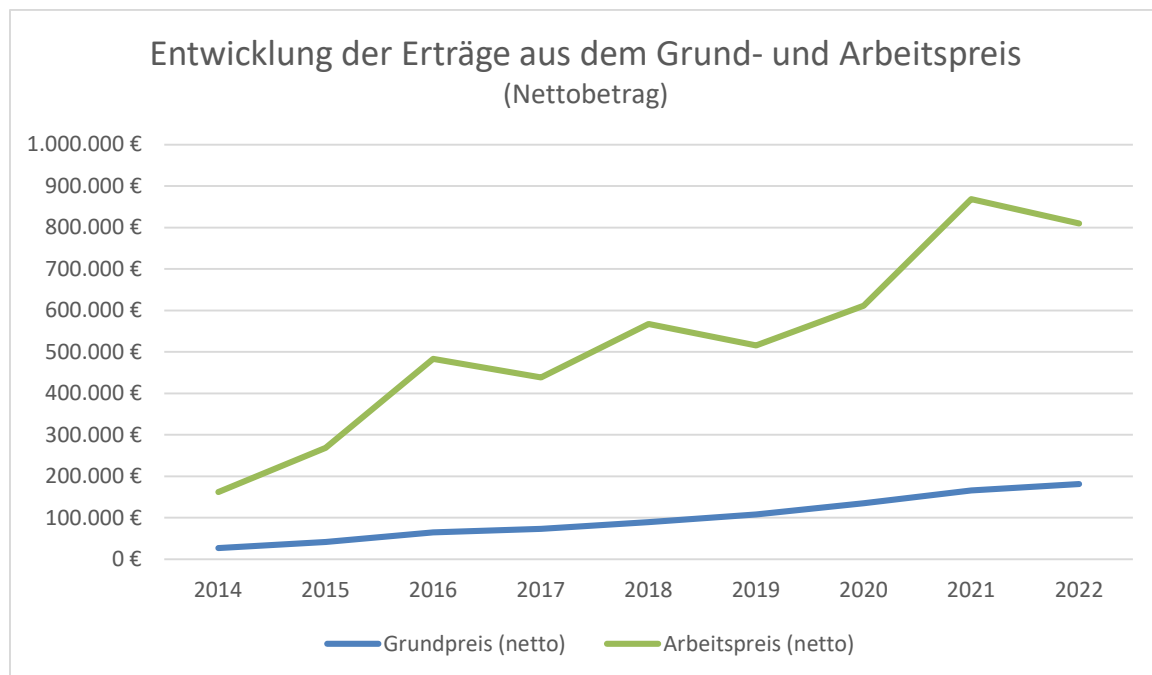
Die Absatzmenge hat sich wie folgt entwickelt:



Die Umsatzerlöse für 2022 gliederten sich dabei wie folgt:

	2022 Plan	2022 Ergebnis
	Euro	Euro
Erlöse aus Wärmeabgabe an Dritte	877.000	844.998,34
Erlöse aus Wärmeabgabe an kommunale Einrichtungen	180.000	146.449,24
Erlöse aus Einspeisevergütung	340.000	418.627,57
Summe	1.397.000	1.410.075,15

Die Umsatzerlöse sind in Summe knapp über dem Planansatz von 1.397.000 Euro. Dies hängt jedoch mit den Erlösen aus der Einspeisevergütung zusammen. Durch die gestiegene Anzahl an BHKWs im Vergleich zum Vorjahr sowie den erhöhten Strompreisen aufgrund der Energiekrise 2022 steigt auch die Stromeinspeisevergütung an. Die Erlöse aus Wärmeabgabe sind unter dem Planansatz geblieben. Trotz gesteigerter Abnehmeranzahl von 56 Haushalten im Vergleich zum Vorjahr, sind die Erlöse deutlich geringer. Die Sparanstrengungen der Abnehmer aufgrund der Energiekrise 2022, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, wirkt sich deutlich auf die Absatzmenge und damit auch auf die Erlöse aus Wärmeabgabe aus. Die Absatzmenge ist rd. 9 % unter dem Vorjahreswert geblieben.



Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen unter anderem die Erstattungen aus der Mineralölsteuer im Zusammenhang mit der Stromerzeugung. Der erstattete Betrag beläuft sich auf 30.107,39 Euro. Des Weiteren fallen unter die sonstigen betrieblichen Erträge die Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge in Höhe von 102.742,86 Euro. Zudem enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge die Zuweisungen im Rahmen des KfW-Programms „Energetische Stadtsanierung (Sanierungsmanager)“. Im Jahr 2022 wurden hier 83.244,25 Euro abge-

rechnet. Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Erträge bei 216.746,37 Euro und damit rd. 80 % unter dem Planansatz. Die deutliche Planabweichung hängt mit einem geplanten Liquiditätszuschuss des Kernhaushaltes zusammen. Mit Beschluss des Nachtragswirtschaftsplans am 15.11.2022 wurde auf der Ertragsseite eine sonstige allgemeine Zuweisung vom Kernhaushalt in Höhe von 1.000.000 Euro eingeplant. Diese Zuweisung sollte die negativen Auswirkungen der Ukraine-Krise und die damit verbundene mögliche negative Liquidität abfedern. Bei der buchhalterischen Erfassung ist jedoch festzustellen, dass dieser Ausgleich nicht als Ertrag hätte eingeplant werden dürfen, da es sich hierbei um eine erfolgsneutrale Zuweisung zur Liquiditätssicherung handelt. Da der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung zum 31.12.2022 tatsächlich keine negative Liquidität aufwies, wurde die geplante Zuweisung aus dem Kernhaushalt nicht geleistet. Allerdings ist festzuhalten, dass das Eigenkapital des Eigenbetriebs durch den erheblichen Jahresverlust 2022 deutlich negativ ist.

Im Jahr 2022 hatte die Nahwärmeversorgung noch Zinserträge von der Gemeinde in Höhe von 18.633,37 Euro. Die Zinserträge von der Gemeinde umfassen die Kassenkreditverzinsung der Einheitskasse zwischen der Gemeinde und den Eigenbetrieben. Als Berechnungsgrundlage für die Verzinsung wird der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 01.01.2022 sowie 01.07.2022 herangezogen. Die Verzinsung erfolgt entsprechend den Beständen der liquiden Mittel der Einheitskasse zum letzten Tagesabschluss eines Monats sowie mit dem Zinssatz 3% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.

Die Materialaufwendungen betreffen größtenteils den Gas- und Heizölbezug sowie den Wärmebezug der Biogasanlage und den Einkauf von Pellets, den Unterhalt der BHKWs und mobilen Heizanlagen. Die Summe der Planansätze wurde durch die Summe der tatsächlichen Werte um rd. 16 % unterschritten.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Planvergleichszahlen:

	2022 Plan	2022 Ergebnis
	Euro	Euro
Einkauf von Erdgas	1.440.000	1.139.977,85
An- und Einkauf von Heizöl	253.000	201.239,79
Einkauf von Pellets	40.000	23.134,35
Einkauf von Wärme Biogasanlage	107.000	100.607,47
Einkauf von Wärme Heizzentrale Helfenberg	60.000	34.921,68
Stromkosten Rücklieferung BHKW	30.000	37.697,15
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.000	25.474,09
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	165.000	131.734,51
Leistungen des Kernhaushaltes	127.500	171.234,48
Summe	2.247.500	1.866.021,37

Bei dem Einkauf von Erdgas, Heizöl und Pellets sowie Wärme wurden die Planansätze im Jahr 2022 unterschritten. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass im Rahmen des Nachtragswirt-

schaftsplans die Ansätze deutlich erhöht wurden, da nicht absehbar war, wie die Abrechnungen für die Bezüge ausfallen werden. Ebenso wirkt sich der Rückgang der erzeugten bzw. verkauften Menge auf die Aufwendungen aus. Da weniger Wärme erzeugt wurde, sind die Aufwendungen für die Rohstoffe auch geringer. Das Ergebnis für die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ist ebenfalls unter dem Planansatz geblieben. Es ist nicht immer absehbar, welche Reparaturen und Instandhaltungen im laufenden Jahr anfallen, sodass für die Planung Erfahrungswerte aus Vorjahren herangezogen werden. Der Ansatz für die Leistungen des Kernhaushaltes wurde überschritten. Da diese vom tatsächlichen Haushaltsvolumen abhängig sind, sind diese nur schwer planbar.

Die Abschreibungen lagen im Bereich der Sachanlagen beim Netz bei 394.590,74 Euro (Plan: 290.000 Euro) und bei der Erzeugung bei 146.349,71 Euro (Plan: 150.000 Euro). Somit liegen die Abschreibungen in Summe rd. 22 % über der Summe der Planansätze für die Abschreibungen. Für die die Planung der Abschreibung 2022 konnte lediglich die Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2019 herangezogen werden, sodass es für die Planzahlen eine gewisse Unschärfe gegeben hat.

Kosten für die Eigenbetriebsführung, Anlagenbuchhaltung, EDV-Kosten und sonstige Beratungsleistungen durch Steuerberater sowie Wirtschaftsprüfer werden bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ebenso werden die Stromkosten für die Verteilungs- und Erzeugungsanlagen ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr bei 491.012,71 Euro (Plan: 388.450 Euro). Die Überschreitung des Planansatzes resultiert größtenteils aus den Aufwendungen für den Strombezug, da diese bedingt durch die Ukraine Krise deutlich höher ausgefallen sind als geplant, sowie aus den Kosten für die Eigenbetriebsführung und Anlagenbuchhaltung. Diese sind abhängig vom tatsächlichen Haushaltsvolumen und haben sich aufgrund der übrigen Planabweichungen ebenfalls erhöht.

Im Finanzergebnis wurden für Zinsenaufwendungen an Kreditinstitute 87.216,16 Euro ausgewiesen (Plan: 100.000 Euro). Zudem wurden 885,20 Euro (Plan 4.500,00 Euro) für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle und Sonderabgaben bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. In Summe lagen die Zinsen und ähnliche Aufwendungen bei 88.101,49 Euro, hierin enthalten sind noch sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 0,13 Euro.

Unter der Position sonstige Steuern in Höhe von 252,00 Euro wird die KFZ-Steuer ausgewiesen.

d) Vermögenslage

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der „Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens“ (unter Nr. 5). Der Stand des Anlagevermögens (Restbuchwerte) zum 31.12.2022 beträgt 15.909.888,70 Euro. Zum 31.12.2022 bestanden noch Anlagen im Bau in Höhe von 32.670,53 Euro.

Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

Maßnahme	Anfangs- bestand	Zugang lfd. Jahr	Umbuchung	Abgang lfd. Jahr	Endbestand
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Hausanschluss Robert-Vollmöller-Straße	2.088,04	0,00	-2.088,04	0,00	0,00
Hausanschluss Vorstadtstraße	2.379,26	9.190,02	-11.569,28	0,00	0,00
Stickstoffanlage Abwasserheiz- zentrale Ilsfeld	0,00	30.486,94	0,00	0,00	30.486,94
Hausanschluss Winzerstraße	0,00	581,91	0,00	0,00	581,91
Übergabestation Hühnlesäcker	0,00	1.601,68	0,00	0,00	1.601,68
Bilanzausweis	4.467,30	41.860,55	-13.657,32	0,00	32.670,53

Im Jahr 2022 wurden folgende Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen getätigt:

Maßnahme	Plan 2022	Ist 2022
	Euro	Euro
Abwasserheizzentrale - Stickstoffanlage	30.000	27.745,27
Abwasserheizzentrale – Nachspeiseanlage	10.000	10.395,40
Wärmeerzeugung Helfenberg	1.000	233,30
Pelletanlage Freibad	110.000	21.855,87
Nahwärmenetz BA 5 (Dammstr. – Freibad)	600	1.555,83
Nahwärmenetz BA 7 (Auenstein)	145.000	174.469,90
Nahwärmenetz BA 8 (Helfenberg)	120.500	47.089,89
Nahwärmenetz BA 9 (Im Ring)	12.500	9.200,25
Nahwärmenetz BA 10 (Bauernstraße)	101.000	95.053,51
Nahwärmenetz Baugebiet Hühnlesäcker	50.000	50.318,16
Weitere Nahwärmeerschließungen	80.000	0,00
Nachträgliche Hausanschlüsse	23.000	80.069,79
Beschaffung bewegl. Vermögensgegenstände	14.000	11.880,57
Summe	697.600	529.867,84

In der Erzeugungsanlage Abwasserheizzentrale wurde im Jahr 2022 eine Stickstoffanlage installiert. Die Anlage wird benötigt, um die Filter und Plattenwärmetauscher an den Wärmepumpen zu reinigen, sodass der Wasserdurchsatz und damit die Funktion der Anlage gewährleistet werden kann.

Zudem musste für die Abwasserheizzentrale eine neue Nachspeiseanlage im Sinne einer Umkehrosmoseanlage installiert werden. Die ursprüngliche Anlage war defekt und wurde durch eine neue ersetzt. Hierfür sind Kosten in Höhe von 10.395,40 Euro entstanden.

Die Wärmeerzeugung für den Teilort Helfenberg konnte im Vorjahr fertiggestellt werden. Im Jahr 2022 war noch eine Schlusszahlung in Höhe von 233,30 Euro zu leisten.

Am Freibad in Ilsfeld wurde mit einer Pelletanlage die Erzeugungsstruktur der Nahwärme ergänzt. Die Pelletanlage soll zur Spitzenlastabdeckung dienen. Die Pelletanlage selbst wurde über einen Mietkaufvertrag finanziert, sodass ab dem Folgejahr 2023 jährliche Investitionsauszahlungen zu leisten sind. Für die Errichtung der Anlage waren Vorarbeiten notwendig. Da die Rechnungen teilweise erst im Folgejahr eingegangen sind, sind die Auszahlungen deutlich unter dem Planansatz geblieben.

Für die BA 5 (Dammstraße – Freibad), BA 8 (Helfenberg), BA 9 (Im Ring) und BA 10 (Bauernstraße) sind im Jahr 2022 noch Schlussrechnungen eingegangen. Teilweise wurden im laufenden Jahr 2022 noch Übergabestationen montiert und abgerechnet.

Für den BA 7, Nahwärmenetz Auenstein, wurden im Jahr 2022 noch zahlreiche Hausanschlüsse sowie Übergabestationen abgerechnet. Zudem wurden noch Sonderleistungen der Landsiedlung für die Maßnahme in der Schulstraße abgerechnet.

Unter der Position nachträgliche Hausanschlüsse werden die Hausanschlüsse der Nahwärmegebiete verbucht, für welche die Tiefbaumaßnahmen abgeschlossen sind und das Netz bereits in Betrieb ist. Im Jahr 2022 war hierfür ein Plansatz in Höhe von 23.000 Euro vorgesehen. Der Planansatz wurde mit 80.069,79 Euro deutlich überschritten, da im laufenden Jahr 2022 mehr Anschlüsse als geplant hergestellt wurden. Jedoch wurden keine weiteren Nahwärmeerschließungen vorgenommen, sodass der Planansatz in Höhe von 80.000 Euro nicht ausgeschöpft wurde.

Für die Nahwärmeversorgung wurde im Jahr 2022 ein Notstromaggregat gekauft. Es handelt sich hierbei um die Beschaffung eines beweglichen Vermögensgegenstandes. Hierfür war ein Planansatz in Höhe von 14.000 Euro vorgesehen. Die Anschaffung lag mit 11.800,57 Euro unter dem Ansatz.

Dem gegenüber standen folgende Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen:

Maßnahme	Plan 2022	Ist 2022
	Euro	Euro
Baukostenzuschüsse	70.000	111.111,85
Investitionszuschuss Abwasserheizzentrale (Kostenbeteiligung Stickstoffanlage)	20.000	0,00
Zuschuss KWKG	1.600.000	1.303.037,16
Summe	1.690.000	1.414.149,01

Für den Hausanschluss der Nahwärmeversorgung, bei Neuvertragskunden ab 2019, ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu leisten. Im Jahr 2022 wurden Baukostenzuschüsse in Höhe von 111.111,85 Euro bezahlt. Die Summe der Einzahlungen liegt rd. 59 % über dem Planansatz von 70.000 Euro. Die Abrechnung des Baukostenzuschusses hängt immer von der Fertigstellung des Hausanschlusses ab.

Für die Stickstoffanlage der Abwasserheizzentrale haben wir mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 20.000 Euro der Ingenieurgesellschaft IBS gerechnet. Die Abrechnung der Kostenbeteiligung hat sich etwas verzögert, sodass der Betrag erst im Jahr 2024 an die Nahwärmeversorgung bezahlt wurde.

Die Nahwärmeversorgung konnte gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Zuwendungen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beantragen. Im Jahr 2022 sind die Mittel für den Ausbau des Wärmenetzes 2020 in Höhe von 1.303.037,16 Euro eingegangen.

Die Forderungen gliedern sich wie folgt:

	2022	2022
	Euro	Prozent
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	334.222,60	31,08
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	31.412,82	2,92
Forderungen an die Gemeinde	330.079,42	30,70
Sonstige Vermögensgegenstände	379.480,03	35,30
Bilanzausweis	1.075.194,87	100,00

Aufgrund des Jahresverlustes 2022 vermindert sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr von -1.010.438,39 Euro auf -2.351.311,52 Euro.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Stammkapital	Rücklage	Gewinn/Verlust Vorjahre	Gewinn/Verlust
	Euro	Euro	Euro	Euro
2013	25.000,00	0,00	0,00	-24.090,17
2014	25.000,00	0,00	-24.090,17	-35.330,01
2015	25.000,00	0,00	-59.420,18	-103.518,78
2016	25.000,00	0,00	-162.938,96	-66.366,01
2017	25.000,00	150.000,00	-229.304,98	-93.648,09
2018	25.000,00	300.000,00	-322.953,07	118.494,27
2019	25.000,00	300.000,00	-204.458,80	-354.957,00
2020	25.000,00	300.000,00	-559.415,80	-364.967,06
2021	25.000,00	300.000,00	-924.382,86	-411.055,53
2022	25.000,00	300.000,00	-1.335.438,39	-1.340.873,13

In den Rückstellungen sind enthalten:

	01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Externe Abschlusserstellung	19.000	6.000	0	0	19.000
Summe	19.000	12.000	0	0	31.000

Die Verbindlichkeiten beinhalten:

	2022	2022
	Euro	Prozent
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	13.945.311,19	89,43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.457.255,76	9,34
Sonstige Verbindlichkeiten	192.594,86	1,23
Bilanzausweis	15.595.161,81	100,00

e) Finanzlage

Die Nahwärmeversorgung ist - als nicht wirtschaftliches Unternehmen der Kommune - mit einem Stammkapital von 25.000 Euro und einer Rücklage in Höhe von 300.000 Euro ausgestattet. Aufgrund der Jahresergebnisse der Vorjahre und des laufenden Jahres ist das Eigenkapital des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung zum 31.12.2022 mit -2.351.311,52 Euro negativ.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden keine Darlehensaufnahmen geplant. Die tatsächliche Darlehenstilgung lag mit 516.268,07 Euro knapp unter dem Planansatz von 516.500 Euro.

Der Stand der liquiden Mittel der Einheitskasse für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung belief sich zum 31.12.2021 auf 329.449,03 Euro. Der Bestand der liquiden Mittel ist zum Stichtag 31.12.2022 mit 330.079,42 Euro ebenfalls positiv.

f) Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Das Wirtschaftsjahr 2022 war geprägt durch außergewöhnliche Entwicklungen auf den Energiemärkten infolge des Ukraine-Konflikts. Die extremen Preissteigerungen bei den Brennstoffkosten, insbesondere für Erdgas, Heizöl und Pellets, haben die Kostenstruktur des Eigenbetriebs erheblich belastet und zu deutlich höheren Verlusten geführt als ursprünglich geplant. Zum 31.12.2022 lag der Verlustvortrag bei -2.676.311,52 Euro.

Zur Optimierung der Erzeugungsstruktur wurde im Jahr 2022 mit der Errichtung einer Pelletanlage auf dem Freibadgelände begonnen. Die Anlage ist seit Dezember 2022 in Betrieb und übernimmt die Spitzenlastabdeckung, wodurch sie zur Erhöhung der Versorgungssicherheit beiträgt und den Bedarf an fossilen Brennstoffen reduziert. Die Finanzierung erfolgt über einen Mietkaufvertrag mit einer Laufzeit von sechs Jahren.

Im Jahr 2022 wurde erstmals eine Neukalkulation der Nahwärmepreise durch das Büro Rödl vorgenommen. Diese war aufgrund der betriebswirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebs zwingend erforderlich. Die bis dahin verwendeten Preisgleitklauseln erwiesen sich als nicht mehr geeignet, da die zugrunde liegenden Indizes die tatsächliche Preisentwicklung am Gas- und Strommarkt nur stark zeitverzögert abbildeten. Dadurch konnten Kostensteigerungen nicht zeitnah über die Wärmepreise an die Kunden weitergegeben werden, was zu Liquiditätsengpässen im Eigenbetrieb führte.

Durch die Beauftragung des Büros Rödl wurde deutlich, dass infolge der Verwerfungen am Energiemarkt im Zuge des Angriffskriegs die Gestehungskosten einer Kilowattstunde Wärme drastisch gestiegen waren und ohne eine Anpassung des Wärmepreises existenzgefährdende Verluste zu erwarten waren. Der im Jahr 2022 eingefahrene deutliche Verlust hat den Verlustvortrag entsprechend erheblich verschlechtert. Aufgrund dieser anhaltenden wirtschaftlichen Ausnahmesituation war eine außerordentliche Preisanpassung nach § 313 Abs. 1 und Abs. 2 BGB erforderlich. Durch die sprunghafte Erhöhung der Erzeugungskosten bestand ein gravierendes Missverhältnis zwischen der vertraglich vereinbarten Leistung (Lieferung von Wärme) und der Gegenleistung (Bezahlung des Wärmeentgelts). Dieser Umstand verstärkte die bereits bestehende wirtschaftliche Schieflage des Eigenbetriebs Nahwärme in einem derart drastischen Umfang, dass eine Aufrechterhaltung der Wärmeversorgung

im Gemeindegebiet zweifelhaft wurde. Ein Festhalten an den bestehenden Wärmepreisen wäre dem Eigenbetrieb bei diesem Kenntnisstand daher allein unzumutbar gewesen.

Ein weiteres Festhalten am bestehenden Wärmepreissystem hätte zudem nicht dem Kundeninteresse an einer dauerhaften und sicheren Wärmeversorgung entsprochen – gerade im Hinblick auf die in der Bevölkerung bestehende Unsicherheit aufgrund der Gasmangellage und des Ukrainekriegs. Die Kunden wurden daher über das Vorgehen und die Gründe der Anpassung in einer groß angelegten Kundenveranstaltung informiert. Zudem wurde ihnen ein umfangreiches Lösungsrecht vom Vertrag angeboten, sofern die Preisanpassung für sie nicht akzeptabel war und sie eine abweichende Wärmeversorgung vorsahen. Von diesem Lösungsrecht haben einige Kunden auch Gebrauch gemacht.

Die Ermittlungen ergaben, dass zur Sicherstellung eines kostendeckenden Betriebs die Preise zunächst in Ausübung der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel zum 01.01.2023 anzupassen waren; der Arbeitspreis stieg dabei von 7,6 Cent auf 10,0 Cent pro kWh. Zum 01.04.2023 wurde der Arbeitspreis außerordentlich auf 22,83 Cent pro kWh erhöht und die Preisanpassungsbedingungen an die Vorgaben der AVBFernwärmeV angepasst. Entsprechend der Preisgleitklausel sank der Arbeitspreis zum 01.01.2024 wieder auf 20,72 Cent pro kWh.

Unmittelbar im Anschluss an die Klärung der Umstände der Preisanpassung hat sich die Gemeinde mit der Frage befasst, wie der Eigenbetrieb Nahwärme möglichst schnell saniert werden kann, um den Kunden künftig wieder günstigere Preise anbieten zu können und damit im Markt attraktiver zu werden. Seitdem arbeitet der Eigenbetrieb gemeinsam mit einem Ingenieurbüro laufend und mit Hochdruck an der technisch bedingten Kostenoptimierung sowie der weiteren Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energien. Hierzu erfolgt die Erstellung sowie die Planung der Umsetzung eines Transformationsplans. Gleichzeitiges Ziel ist die dauerhafte Kostensenkung für die Kunden und die nachhaltige Stabilisierung der Erzeugungskosten.

Aufgrund der Preisentwicklung kam es zu einer Petition von Nahwärmekunden an den Landtag von Baden-Württemberg sowie zu einer Meldung an die Landeskartellbehörde. Der Petitionsausschuss konnte der Petition nicht abhelfen und legte dem Landtag eine entsprechende Beschlussempfehlung vor, die am 16.10.2025 beschlossen wurde. Seit Juni 2024 steht der Eigenbetrieb im regelmäßigen Austausch mit der Landeskartellbehörde; trotz zahlreicher Stellungnahmen liegt bislang kein abschließendes Ergebnis vor.

Zum 01.01.2025 erhöhte sich der Arbeitspreis entsprechend der Preisgleitklausel auf 21,02 Cent pro kWh. Im Jahr 2025 wurde das Büro Rödl erneut beauftragt, einen neuen Nahwärmevertrag samt überarbeitetem Tarifmodell zu erarbeiten, mit dem Ziel, einen größeren Anteil der Fixkosten über den Grundpreis abzudecken und den Arbeitspreis stärker an den variablen Kosten auszurichten. Der Gemeinderat hat den neuen Vertrag sowie das Tarifmodell in seiner Sitzung am 18.11.2025 beschlossen; den Kunden wurde eine rückwirkende Umstellung zum 01.01.2025 angeboten.

Ein weiterer Ausbau des Nahwärmenetzes ist derzeit nicht möglich, da hierfür zusätzliche Erzeugungsanlagen erforderlich wären, die mit den finanziellen Mitteln des Eigenbetriebs nicht realisierbar sind. Dennoch stehen in den Jahren 2026 und 2027 Investitionen an: Für 2026 ist die Erneuerung des 50-kW-BHKW am Schulstandort Ilsfeld geplant, für 2027 die Modernisierung des 112-kW-BHKW. Hierfür sind entsprechende Kreditaufnahmen erforderlich.

Mit den vorgenannten Maßnahmen wurde ein Konsolidierungsprozess angestoßen, der den Eigenbetrieb nach den existenzbedrohenden Verlusten langfristig wirtschaftlich stabilisieren soll. Die bereits ergriffenen Maßnahmen können als erster Schritt in diesem Prozess gewertet werden.

Dennoch zeigen die Prognosen für die Folgejahre, dass zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs weitere Maßnahmen notwendig sind und gegebenenfalls auch Kapitalzuführungen erforderlich werden. Der negativen Entwicklung muss weiterhin dringend gegengesteuert werden. Die wirtschaftliche Situation erfordert eine kontinuierliche kritische Beobachtung sowie gegebenenfalls weitere Anpassungen, um die langfristige Stabilität und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.



Bernd Bordon
Bürgermeister

2. Jahresabschluss 2022

Feststellung des Jahresabschlusses der Nahwärmeversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- a) der Lagebericht
- b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Nahwärmeversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	17.067.396,47 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.909.888,70 €
	- das Umlaufvermögen	1.157.507,77 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-2.351.311,52 €
	- die Rückstellungen	31.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	15.595.161,81 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-1.340.873,13 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.645.454,89 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	2.986.328,02 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust in Höhe von -1.340.873,13 €
ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00 €

4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Ilsfeld, den 22.09.2026

Bernd Bordon
Bürgermeister

3. Gewinn- und Verlustrechnung 2022



Gemeinde Ilsfeld - Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	EUR	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Wärmeabgabe	991.447,58			1.035.153,77
b) Erlöse aus Stromeinspeisung	<u>418.627,57</u>			<u>261.821,56</u>
		1.410.075,15		1.296.975,33
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>216.746,37</u>	1.626.821,52	<u>244.990,61</u>
				1.541.965,94
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.537.578,29			637.518,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>328.443,08</u>			<u>375.746,67</u>
		1.866.021,37		1.013.264,97
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		540.940,45		496.205,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	163.857,76			91.275,92
b) sonstiger Geschäftsaufwand	<u>327.154,95</u>			<u>231.966,67</u>
		<u>491.012,71</u>	2.897.974,53	<u>323.242,59</u>
				1.832.712,61
6. Zinsen und ähnliche Erträge		18.633,37		1.290,38
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>88.101,49</u>	69.468,12	<u>121.443,24</u>
				120.152,86
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.340.621,13	-410.899,53
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		0,00
10. Sonstige Steuern		<u>252,00</u>	252,00	<u>156,00</u>
				156,00
11. Jahresgewinn/Jahresverlust			<u>-1.340.873,13</u>	<u>-411.055,53</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes
- auf neue Rechnung vorzutragen

1.340.873,13

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1.	Grundstücke mit Betriebs-, Geschäfts-, und anderen Bauten	41.184,38	41.184,38
2.	Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	2.950.706,12	3.025.299,60
3.	Verteilungs- und Sammlungsanlagen	12.844.581,68	12.918.944,61
4.	Maschinen	11.724,25	0,00
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.021,74	33.292,03
6.	Gleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.670,53	4.467,30
		15.909.888,70	16.023.187,92
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.312,90	50.895,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	365.635,42	483.216,71
2.	Forderungen an die Gemeinde	330.079,42	329.449,03
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	379.480,03	226.220,59
		1.075.194,87	1.038.886,33
		17.067.396,47	17.112.969,47

PASSIVSEITE		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Allgemeine Rücklage		300.000,00	300.000,00
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres	-1.335.438,39		-924.382,86
2. Verlustausgleich durch Gemeinde	0,00		0,00
3. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	-1.340.873,13		-411.055,53
		-2.676.311,52	-1.335.438,39
		-2.351.311,52	-1.010.438,39
B. Empfangene Ertragszuschüsse		3.792.546,18	2.476.640,03
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		31.000,00	19.000,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.945.311,19		14.461.579,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.457.255,76		1.061.059,59
3. Sonstige Verbindlichkeiten	192.594,86		105.128,98
		15.595.161,81	15.627.767,83
		17.067.396,47	17.112.969,47

5. Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens



Gemeinde Ilsfeld - Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge ./.	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021		durchschnittlicher Abschr. Satz	Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Betriebszweig Energieerzeugung													
1. Grundstück Abwasserheizzentrale	41.184,38	0,00	0,00	0,00	41.184,38	0,00	0,00	0,00	0,00	41.184,38	41.184,38	0,00	100,00
2. Energieerzeugungsanlagen													
a) Blockheizkraftwerk (Blöcke I und II)	3.200.642,63	19.178,87	47.137,61	6.813,45	3.260.145,66	492.752,35	124.855,98	1.080,90	616.527,43	2.643.618,23	2.707.890,28	3,83	81,09
b) Kesselheizanlage	617.863,66	0,00	0,00	0,00	617.863,66	95.157,44	30.898,89	0,00	126.056,33	491.807,33	522.706,22	5,00	79,60
c) Baukostenzuschüsse	-1.066.193,67	0,00	0,00	0,00	-1.066.193,67	-148.484,63	-46.934,98	0,00	-195.419,61	-870.774,06	-917.709,04	4,40	81,67
d) Anschluss Biogasanlage Beilstein	216.686,45	0,00	0,00	0,00	216.686,45	16.349,88	5.426,73	0,00	21.776,61	194.909,84	200.336,57	2,50	89,95
e) Abwasserheizzentrale BHKW	539.287,85	233,30	10.729,21	0,00	550.250,36	27.212,28	31.266,67	-626,63	59.105,58	491.144,78	512.075,57	5,68	89,26
3. Maschinen	0,00	11.880,57	0,00	0,00	11.880,57	0,00	156,32	0,00	156,32	11.724,25	0,00	1,32	98,68
4. Anzahlungen auf Anlagen und Anlagen im Bau	0,00	88.353,76	-57.866,82	0,00	30.486,94	0,00	0,00	0,00	0,00	30.486,94	0,00	0,00	100,00
Zwischensumme	3.549.471,30	119.646,50	0,00	6.813,45	3.662.304,35	482.987,32	145.669,61	454,27	628.202,66	3.034.101,69	3.066.483,98	3,98	82,85
II. Betriebszweig Netzbetrieb													
1. Verteilungsanlagen													
a) Übergabestationen	1.181.302,57	7.682,21	154.562,18	0,00	1.343.546,96	192.320,92	62.132,68	0,00	254.453,60	1.089.093,36	988.981,65	4,62	81,06
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	15.914.808,91	69.144,98	85.248,25	0,00	16.069.202,14	1.434.344,35	400.928,57	0,00	1.835.272,92	14.233.929,22	14.480.464,56	2,50	88,58
c) Baukostenzuschüsse	-2.882.437,51	0,00	0,00	0,00	-2.882.437,51	-331.935,91	-72.060,70	0,00	-403.996,61	-2.478.440,90	-2.550.501,60	2,50	85,98
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Ausstattungen und Einrichtungen	30.292,87	0,00	0,00	0,00	30.292,87	11.925,85	2.696,19	0,00	14.622,04	15.670,83	18.367,02	8,90	51,73
b) Fuhrpark	17.315,19	0,00	0,00	0,00	17.315,19	2.390,18	1.574,10	0,00	3.964,28	13.350,91	14.925,01	9,09	77,11
3. Anzahlungen auf Anlagen und Anlagen im Bau	4.467,30	237.526,72	-239.810,43	0,00	2.183,59	0,00	0,00	0,00	0,00	2.183,59	4.467,30	0,00	100,00
Zwischensumme	14.265.749,33	314.353,91	0,00	0,00	14.580.103,24	1.309.045,39	395.270,84	0,00	1.704.316,23	12.875.787,01	12.956.703,94	2,71	88,31
Anlagevermögen insgesamt	17.815.220,63	434.000,41	0,00	6.813,45	18.242.407,59	1.792.032,71	540.940,45	454,27	2.332.518,89	15.909.888,70	16.023.187,92	2,97	87,21

6. Anhang für das Wirtschaftsjahr



Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Nahwärmeversorgung Ilsfeld mit Sitz in Ilsfeld wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 23. Juli 2013 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebsatzung vom 23. Juli 2013, zuletzt geändert am 2. April 2019, trat am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Nahwärmeversorgung wird nicht beim Registergericht geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992, die gemäß § 19 Abs. 3 EigBVO-HGB vom 1. Oktober 2020 für diesen Jahresabschluss weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagenachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.



Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Durchschnittswerten bewertet.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.



2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen den Heizölbestand im Schulzentrum.

Angaben zu Forderungen

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuererstattungsansprüche.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

3. Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Betriebssatzung auf EUR 25.000 festgesetzt und voll eingezahlt.

4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen EUR 31.000 und betreffen externe Abschlusskosten.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.



5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. gegenüber Kreditinstituten	13.945.311,19	1.137.478,08	12.807.833,11	10.420.864,79
<i>Vorjahr</i>	<i>14.461.579,26</i>	<i>516.268,07</i>	<i>13.945.311,19</i>	<i>10.918.706,87</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen	1.457.255,76	1.457.255,76	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.061.059,59</i>	<i>1.061.059,59</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Verbindlichkeiten	192.594,86	192.594,86	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>105.128,98</i>	<i>105.128,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	15.595.161,81	2.787.328,70	12.807.833,11	10.420.864,79
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>15.627.767,83</i>	<i>1.682.456,64</i>	<i>13.945.311,19</i>	<i>10.918.706,87</i>

6. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Wärmeabgabe	991.447,58	1.035.153,77
2. Erlöse Stromverkauf / KWK Vergütung	418.627,57	261.821,56
Summe	1.410.075,15	1.296.975,33

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. TEUR 83 KfW-Zuschuss, TEUR 30 Erstattungen von Steuern und sonstige Erträge in Höhe von TEUR 103 enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand	2022 EUR	2021 EUR
Gasbezug	1.564.821,73	637.518,30
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.564.821,73	637.518,30
Sonstige bezogene Leistungen von Dritten	328.443,08	375.746,67
Aufwendungen für bezogene Leistungen	328.443,08	375.746,67
Summe	1.893.264,81	1.013.264,97



Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. TEUR 164 Verwaltungskostenbeitrag für Inanspruchnahme gemeindlicher Stellen und Ämter enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind des Weiteren TEUR 145 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, TEUR 55 Geschäftsaufwendungen, TEUR 89 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und TEUR 11 für übrige sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich überwiegend aus den Zinsaufwendungen an Kreditinstituten (TEUR 87) zusammen.

Steueraufwand

Die sonstigen Steuern enthalten Grundsteuern und KfZ-Steuern in Höhe von insgesamt EUR 252,00.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Durch eine neu beschlossene Betriebssatzung wird, mit Wirkung zum 2. April 2019, die Werkleitung abbestellt. Ist für einen Eigenbetrieb keine Werkleitung (Betriebsleitung) bestellt, so nimmt der Bürgermeister nach § 10 Abs. 3 EigBG die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der technische Ausschuss des Gemeinderats wahr. Im Jahr 2019 fanden Kommunalwahlen statt. Der neue Gemeinderat wurde am 23. Juli 2019 eingesetzt und verpflichtet.



Der technische Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Bärbel Fuchslocher (CDU), Schulstraße 21, 74360 Ilsfeld-Auenstein
2.	Reinhard Golter (CDU), Klee 1, 74360 Ilsfeld
3.	Anke Brod (BWV), Große Hasengasse 29, 74360 Ilsfeld
4.	Markus Läßle (BWV), Brommel 1, 74360 Ilsfeld
5.	Kim Schäfer (BWV), Fischerstraße 48, 74360 Ilsfeld
6.	Markus Blind (Bürgerforum), Turmstraße 12, 74360 Ilsfeld
7.	Rüdiger Stengel (Bürgerforum), Beilsteiner Straße 1, 74360 Ilsfeld-Auenstein
8.	Kilian Graf von Bentzel-Sturmfeder-Horneck, Sturmfelderstraße 4, 74360 Ilsfeld-Schozach

Der Gemeinderat erhielt, neben den gesetzlichen ehrenamtlichen Entschädigungen keine direkten Vergütungen.

2. Belegschaft

Der Betrieb hat kein eigenes Personal.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2022 soll auf Vorschlag der Gemeinde in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Ilsfeld, den 17. Juni 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Bernd Bordon".

Bernd Bordon

Bürgermeister